

und haften geblieben, und als die wachsende Hunnenplage und die Störung und Beeinträchtigung dieses Handels durch sie das geeinigte China zu tatkräftiger Offensive zwang, da hat sich dann endlich auch noch der breite Strom des Chinesentums in diesen Völkerbri ergossen. Und dieses ist nun nicht bloß der herrschende, sondern vermutlich sogar der zahlreichste, der vorherrschende Bestandteil geworden. Denn wie es sich anscheinend in allen möglichen Berufen, vom Bauern (I, 5, 1) bis zum Priester — Taoisten und Buddhisten — (I, 29, 4; I, 28, 2) festgesetzt hat, so gehört ihm vor allem wohl auch der überwiegende Teil der Truppen — und die Garnison ist auf so wichtigem Posten nicht schwach (2, 41; 2, 48; 2, 113; 2, 114) — und erst recht die Beamtschaft an; denn nur ein verschwindend kleiner Bruchteil davon ist es, der sich durch Namen (wie *Sha-ma*, I, 5, 1) oder ungelenten Stil als übertünchte Barbaren, als Mußchinesen zu erkennen gibt. Und der Beamten (in chinesischem Sinne) ist es denn ein kleines Heer. Da finden wir zunächst von Offizieren, soweit sie mit einiger Sicherheit als dort stationiert betrachtet werden dürfen, einen General (I, 12; 16, 1), einen Generalstäbler (*k'ün-mou*, I, 20, 3), ja womöglich sogar einen „*ts'ung-shi-k'ün-mou* zur Beruhigung des Westens und Sittigung der *Jung*“ (I, 20, 1), wenn der nicht etwa, wie vielleicht der Kreisreiterführer u. a. (I, 12) nur vorübergehend zur Inspektion gekommen ist, und dazu eine Anzahl nicht weiter betitelter Chargen, meist Hauptleute und Kompagnieführer (2, 48, 50, 113). Als Militärbeamte sodann geben sich wohl der Streitwageninspektor (*tu-chan-kü* 2, 51), sowie der Zahl- oder Proviantmeister (oder Traininspektor? *ping-ts'ao-shi* 2, 49) zu erkennen, und auch der Arzt (I, 18, 2) mag an dem Lazarett beschäftigt, also eine Art Stabsarzt gewesen sein. Und dazu kommt endlich die stattliche Schar der Verwaltungsbeamten, zumeist wohl Zivil, obschon ihre Zugehörigkeit zu der oder jener Klasse mitunter zweifelhaft erscheinen kann. Da ist ein Kanzler (*cheng-siang* I, 18, 2) und ein Kreissekretär (*kung-ts'ao* 2, 102) und ein Sekretär (*lang-chung* 2, 12; I, 16, 2); ein Stadtpräfekt oder Bürgermeister (? *tu-peh* 2, 62; I, 14, 2), ein Deichhauptmann (*tu-shui* I, 10) und ein Ackerbauinspektor (? *tu-t'ien-yüan* 2, 81), und dann ein wahrer Stab von Speicherbeamten: nämlich zwei Verwalter (*tu* I, 5, 1; I, 14, 2?), mindestens vier Inspektoren (*kien-ts'ang-shi* 2, 49; 50; 78 u. ö.), die zum Teil wenigstens gleicherzeit amtiert haben müssen; dann je zwei *ts'ang-ts'ao-yüan* (2, 49; 93) und *ts'ang-ts'ao-shi* (2, 4; 50) und ein *tsou-tsao-shi* (2, 49); dazu drei Revisoren (? *luh-shi-yüan* 2, 49; 80; 85), sowie aufs wenigste zwei Oberkontrolleure (*chu-pu* I, 13, 1; I, 5, 1 u. ö.), und endlich vielleicht auch noch ein Postdirektor (*hing-shu* ? 2, 107) mit vier Untergebenen (Postboten) und wohl noch etliche andere Klassen mehr. Und das ist bloß, was hier, in diesen Bruchstücken eines Bruchteils des ganzen einstigen Aktenmaterials, von Beamten genannt ist; um wieviel größer mag ihre wirkliche Zahl gewesen sein, besonders da ja mehrere davon wohl kaum ohne Hilfskräfte und Unterbeamte zu denken sind!

Aber kein Wunder auch, daß gerade die Verwaltung so stark vertreten ist;